



7. **Eingereichtes Postulat Dietrich Pascal (FDP), Hasler Beat (parteilos), Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 3. Februar 2020: Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche "Elterntaxis"**

Postulatstext:

"Prüfung von Massnahmen gegen gefährliche "Elterntaxis"

Der Gemeinderat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen gegen die zunehmend gefährlicher werdende Situation mit den sogenannten "Elterntaxis" bei den Langenthaler Schulzentren.

Begründung: Die Sicherheit der Schulwege ist ein in den letzten Jahren oft und zu recht diskutiertes Thema in Langenthal. Die allgemeine Verkehrszunahme, der überproportional steigende Schwerverkehr und die leider oft ungenügende Konzentration vieler Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf das Verkehrsgeschehen bereiten den Eltern grosse Sorgen. Nebst einer gewissen Bequemlichkeit führt wohl auch diese Entwicklung bemerkenswerterweise dazu, dass nicht wenige Eltern inzwischen selbst einen Grund für gefährliche Situationen auf dem Schulweg setzen: Die Zahl der sogenannten "Elterntaxis", also der Fälle, in denen Eltern ihre Kinder selber mit dem Auto zur Schule bringen oder von dort wieder abholen, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Die Verkehrssituation bei den Schulzentren um die Mittagszeit muss mittlerweile als zuweilen fast chaotisch und auf jeden Fall als gefährlich bezeichnet werden, weil Dutzende Eltern mit ihren Wagen die Kinder von der Schule abholen wollen und kreuz und quer auf Trottoirs und Vorplätzen parkieren und dort hinzu- und wieder wegfahren.

Es ist an der Zeit, diesem "Treiben" Einhalt zu gebieten, bevor ein schwerer Unfall passiert. Der Gemeinderat wird deshalb eingeladen, Massnahmen in jeder vernünftig erscheinenden Richtung zu prüfen. Zur Diskussion stehen nebst Information und Prävention auch repressive Massnahmen wie temporäre Halteverbote oder allenfalls sogar temporäre Fahrverbote. Die Lösung des Problems ist vermutlich nicht einfach, trotzdem müssen nun Anstrengungen unternommen werden, um diese ungünstige Entwicklung der Schulwegsicherheit zu korrigieren."

*Pascal Dietrich, Beat Hasler, Carole Howald
und Mitunterzeichnende*

Die Behandlung des Postulats erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 52 Abs. 1 lit. a., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

¹ Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

a. die Stellungnahme zur Qualifikation von Motionen und zur Erheblicherklärung von Motionen und Postulaten: bis zur übernächsten Ratssitzung

² Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

³ Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.